

Anlage 4 zu den AGB der apano GmbH: Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung (Stand 21.12.2017)

- 1.** Diese Grundsätze erfassen die Durchführung von Aufträgen, die der Kunde an apano zur Weitergabe erteilt.

- 2.** apano arbeitet im Rahmen der Anlagevermittlung nur mit ausgewählten kontenführenden Instituten zusammen. Diese führen die Aufträge nach den für sie geltenden Ausführungsbestimmungen aus. apano geht aufgrund eigener Einschätzung davon aus, dass die Durchführung der Aufträge über das jeweilige kontenführende Institut unter Berücksichtigung aller Faktoren in der Regel für den Kunden zu einer bestmöglichen Ausführung führt. Hier wird nicht nur der Preis der Dienstleistung des kontenführenden Institutes, sondern auch die Möglichkeiten und Gegebenheiten des Geschäftsumfanges und der Ausführungen berücksichtigt. apano wird jedoch jährlich überprüfen, ob bei den kontenführenden Instituten die Voraussetzungen einer bestmöglichen Ausführung weitergegeben sind. Zudem wird sie eine Überprüfung vornehmen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass wesentliche der Auswahl zu Grunde liegende Kriterien in Bezug auf das ausgewählte kontenführende Institut keine Gültigkeit mehr besitzen. Über Änderungen wird apano den Kunden informieren.

- 3.** Die Aufträge des Kunden werden an das kontenführende Institut des Kunden im Wege der Anlagevermittlung zur Ausführung weitergeleitet. Das kontenführende Institut wird dann die Aufträge gemäß den dort festgelegten Ausführungsregeln ausführen. Aufträge können dabei meist an verschiedenen Ausführungsorten und in unterschiedlicher Art und Weise (z. B. Festpreis oder Finanzkommissionsgeschäft) durchgeführt werden.

- 4.** Der Kunde kann apano eine bestimmte Weisung bezüglich des kontenführenden Institutes erteilen. Der Kunde kann auch zur Weiterleitung eines Auftrages bestimmte Weisungen erteilen, die dann beachtet werden müssen und den allgemeinen Ausführungsgrundsätzen vorgehen. Im Falle einer Kundenweisung ist jedoch eine Ausführung nicht gemäß den jeweiligen Grundsätzen zur bestmöglichen Ausführung gewährleistet.

- 5.** Bei ausländischen kontenführenden Instituten finden die dort anwendbaren Regelungen zur bestmöglichen Ausführungen Anwendung. Diese können, insbesondere bei nicht EU Instituten, erhebliche Unterschiede zu den deutschen Regelungen aufweisen. Das Risiko, dass die Ausführung durch das Institut nicht die Bestmögliche, insbesondere die Kostengünstigste ist, kann hier nicht ausgeschlossen werden.

6. Bei Ausführung von Aufträgen, bei denen direkt vom Emittenten oder einer Kapitalverwaltungsgesellschaft (OGAW/AIF) Anlagen erworben werden, die Anlagen also nicht über einen Markt oder eine Handelsplattform erworben werden, können diese nur zu den angebotenen Bedingungen erworben werden. Sofern solche Anlagen über eine Börse angeboten werden, kann aber unter bestimmten Bedingungen eine Abwicklung über eine Börse günstiger sein. Auch in diesem Falle wird apano daher eine Bewertung in Bezug auf Kosten unter Einbeziehung von weiteren Rahmenbedingungen vornehmen.

7. apano veröffentlicht jährlich einen Bericht über die Ausführungsgrundsätze und stellt ihn entweder dem Kunden direkt oder durch Veröffentlichung auf www.apano.de zur Verfügung. Der Kunde erklärt seine Zustimmung zu den Ausführungsgrundsätzen.